

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Überarbeitet am:** 15.02.2021

**Druckdatum:** 15.02.2021

**Version:** 2.3

Seite 1/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

UCL 2 Mehrzweckoel

**Zusätzliche Hinweise:**

Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, cycloaliphatisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Industrielle Verwendungen:

Herstellung des Stoffs

Verteilung

Formulierung und Verpacken von Chemikalien

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Reinigungsmittel

Schmiermittel

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Bindemittel, Trennmittel

Brennstoff

Hydraulikflüssigkeit (Funktionsflüssigkeit)

Laborchemikalie

Polymerverarbeitung

Wasserbehandlungskemikalien

Gewerbliche Verwendungen:

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Reinigungsmittel

Schmiermittel

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Bindemittel, Trennmittel

Brennstoff

Hydraulikflüssigkeit (Funktionsflüssigkeit)

Chemikalien für die Bauindustrie

Laborchemikalie

Polymerverarbeitung

Wasserbehandlungskemikalien

Verbraucher Verwendungen:

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Reinigungsmittel

Schmiermittel

Brennstoff

Hydraulikflüssigkeit (Funktionsflüssigkeit)

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**Kompressol-Oel Verkaufs GmbH**

Merheimer Straße 121

50733 Köln

Germany

**Telefon:** +49-221 768079-0

**Telefax:** +49-221 768079-69

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 15.02.2021

Druckdatum: 15.02.2021

Version: 2.3

Seite 2/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

E-Mail: [info@kompressol.de](mailto:info@kompressol.de)

Webseite: [www.kompressol.de](http://www.kompressol.de)

### 1.4. Notrufnummer

49 (0)221 - 768079 -0 Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeit verfügbar: 08.00 - 16.30 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr ( <i>Asp. Tox. 1</i> )	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	Berechnungsmethode.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



**GHS08**

Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:**

Aufschwimmender flüssiger Stoff. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:**

BEI VERSCHLUCKEN: Aspirationsgefahr! Kann über die Haut aufgenommen werden. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

**Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**Andere schädliche Wirkungen:**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 15.02.2021

Druckdatum: 15.02.2021

Version: 2.3




Seite 3/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
EG-Nr.: 920-107-4 REACH-Nr.: 01-2119453414-43	Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1  Gefahr H304-EUH066	15 - 50 Gew-%
EG-Nr.: 917-488-4 REACH-Nr.: 01-0211985032-45	Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten Asp. Tox. 1  Gefahr H304-EUH066	15 - 50 Gew-%
EG-Nr.: 934-954-2 REACH-Nr.: 01-2119826592-36	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten Asp. Tox. 1  Gefahr H304	15 - 50 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

##### Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Mit fetthaltiger Salbe eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Folgende Symptome können auftreten: Übelkeit, Fieber, Kopfschmerzen, Husten, Schwindel, Atemnot, Bewusstlosigkeit, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Lungenentzündung (Pneumonie).

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Überarbeitet am:** 15.02.2021

**Druckdatum:** 15.02.2021

**Version:** 2.3

Seite 4/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Wassernebel, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen. Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Aufschwimmender flüssiger Stoff, kann sich bei Kontakt mit Luft spontan entzünden.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Temperaturklasse: T 3 (Zündtemperatur (Tz) > 200 °C)

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Leckagen sofort beseitigen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen.

**Schutzausrüstung:**

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen (EN 1149-5).

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

**Notfallpläne:**

Der vom Betrieb erstellte Notfallplan ist einzuhalten.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Leckagen sofort beseitigen. Kanalisation abdecken.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Überarbeitet am:** 15.02.2021

**Druckdatum:** 15.02.2021

**Version:** 2.3

Seite 5/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

### Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen.

### Sonstige Angaben:

Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Brandschutzmaßnahmen:

Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Bei Abfüll-, Umfüll- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind nach Möglichkeit zu verwenden: Spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen, Vorrichtungen mit lokaler Absaugung, geschlossene Vorrichtungen mit Gaspindelung.

##### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Unter Verschluss aufbewahren.

#### Verpackungsmaterialien:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: IBC, Fass, Kanne

Geeignetes Material: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon.

Ungeeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex), Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starke Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 15.02.2021

Druckdatum: 15.02.2021

Version: 2.3

Seite 6/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Haltbarkeitsdatum beachten: min. 1 Jahr.

Lagerung: bei Raumtemperatur.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel, additiv frei (C9-C14 Aliphate n)	① 300 mg/m <sup>3</sup>

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Überarbeitet am:** 15.02.2021

**Druckdatum:** 15.02.2021

**Version:** 2.3

Seite 7/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

### Hautschutz:

Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN 374)

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials:  $\geq 0,4$  mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):  $> 480$  min

FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):  $> 480$  min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Geeigneter Körperschutz:

Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen (EN 14116)

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen (EN 1149)

### Atemschutz:

Empfohlen:

Verarbeitung in geschlossenen Systemen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten.

Atemschutz ist erforderlich bei:

- Aerosol- oder Nebelbildung:

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

- unzureichender Belüftung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

### Thermische Gefahren:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Handhabung Schutzbrille oder Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** Flüssig

**Geruch:** mild, angenehm

**Farbe:** farblos, klar

**Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 15.02.2021

Druckdatum: 15.02.2021

Version: 2.3

Seite 8/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt	nicht anwendbar			
Gefrierpunkt	nicht anwendbar			
Siedebeginn und Siedebereich	235 - 260 °C		DIN EN ISO 3405	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar			
Flammpunkt	101 °C		DIN EN ISO 2719	
Verdunstungszahl	nicht bestimmt		DIN 53170	(Ether = 1)
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	0,5 - 6 Vol-%			
Dampfdruck	< 0,1 hPa	20 °C	berechnet	
Dampfdichte	> 1			1013 hPa (Luft =1)
Dichte	812 kg/m <sup>3</sup>	15 °C	DIN EN ISO 12185	
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	schwer löslich	20 °C		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	Keine Daten verfügbar			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	3,5 mm <sup>2</sup> /s	20 °C	ASTM D7042-14	
Viskosität, kinematisch	2,3 mm <sup>2</sup> /s	40 °C	ASTM D7042-14	
Löslichkeit(en): andere Lösemittel und Lösemittelgemische	mischbar	20 °C		
Pourpoint	< -20 °C			

### 9.2. Sonstige Angaben

- Leitfähigkeit: nicht leitfähig (Methode: ASTM D4308).

- Explosive Eigenschaften: nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

- Brandfördernde Eigenschaften: nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Entladung, von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 15.02.2021

Druckdatum: 15.02.2021

Version: 2.3

Seite 9/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, unverträgliche Materialien.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname	Toxikologische Angaben
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten EG-Nr.: 920-107-4	<b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> >5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402) <b>LD<sub>50</sub> oral:</b> >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) <b>LC<sub>50</sub> Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):</b> >5,6 mg/l 4 h (Ratte) (OECD 403)
Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten EG-Nr.: 917-488-4	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) <b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> >5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402) <b>LC<sub>50</sub> Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):</b> >5,6 mg/l 4 h (Ratte) (OECD 403)
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten EG-Nr.: 934-954-2	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) <b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> >3.160 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402) <b>LC<sub>50</sub> Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):</b> >5,266 mg/l 4 h (Ratte) (OECD 403)

#### Akute orale Toxizität:

ATEmix berechnet: > 5000 mg/kg

Keine Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

2000 mg/kg < ATEmix berechnet: < 5000 mg/kg

Keine Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

ATEmix berechnet: > 5 mg/L/4h (Staub/Nebel)

Keine Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Einstufung (OECD 404)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Einstufung (OECD 405)

Kann leichte, kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Überarbeitet am:** 15.02.2021

**Druckdatum:** 15.02.2021

**Version:** 2.3

Seite 10/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

### **Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**

Sensibilisierung der Atemwege:

Keine Einstufung

Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.

Sensibilisierung der Haut:

Keine Einstufung (OECD 406)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht sensibilisierend.

### **Keimzellmutagenität:**

Keine Einstufung (OECD 471 (Ames Test), 473, 474, 476, 478, 479)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

### **Karzinogenität:**

Keine Einstufung (OECD 451, 453)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

### **Reproduktionstoxizität:**

Keine Einstufung (OECD 413, 414, 415, 421, 422)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Keine Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Keine Einstufung (OECD 408, 413)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

### **Aspirationsgefahr:**

Kinematische Viskosität (40°C): < 20,5 mm<sup>2</sup>/s; Asp. Tox. 1; H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Zusätzliche Angaben:**

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 15.02.2021

Druckdatum: 15.02.2021

Version: 2.3

Seite 11/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten EG-Nr.: 920-107-4	<b>LC<sub>50</sub></b> : >1.000 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202) <b>LC<sub>50</sub></b> : >1.000 mg/l 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203) <b>EC<sub>50</sub></b> : >1.000 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) <b>NOEC</b> : >1.000 mg/l 28 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) ((Q)SAR) <b>NOEC</b> : >1.000 mg/l 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ((Q)SAR)
Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten EG-Nr.: 917-488-4	<b>LC<sub>50</sub></b> : >1.000 mg/l 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203) <b>NOEC</b> : >1.000 mg/l 28 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) ((Q)SAR) <b>EC<sub>50</sub></b> : >1.000 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202) <b>NOEC</b> : >1.000 mg/l 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ((Q)SAR) <b>EC<sub>50</sub></b> : >1.000 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten EG-Nr.: 934-954-2	<b>LC<sub>50</sub></b> : >1.028 mg/l 4 d (Fisch, Scophthalmus maximus) (OECD 203) <b>LC<sub>50</sub></b> : >3.193 mg/l 2 d (Krebstiere, Acartia tonsa) (ISO 14669 - 1999) <b>NOEC</b> : >1.000 mg/l 21 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) ((Q)SAR) <b>NOEC</b> : >1.000 mg/l 28 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) ((Q)SAR) <b>EC<sub>50</sub></b> : >10.000 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletone ma costatum) (ISO 10253)

#### Aquatische Toxizität:

Nicht als Gewässergefährdend eingestuft

#### Abschätzung/Einstufung:

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten EG-Nr.: 920-107-4	Ja, schnell	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Abbaurrate: 67,6% nach 28 Tagen.
Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten EG-Nr.: 917-488-4	Ja, schnell	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten EG-Nr.: 934-954-2	Ja, schnell	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Abbaurrate: 74% nach 28 Tagen.

#### Biologischer Abbau:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Überarbeitet am:** 15.02.2021

**Druckdatum:** 15.02.2021

**Version:** 2.3

Seite 12/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

### Zusätzliche Angaben:

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### Akkumulation / Bewertung:

Nicht bestimmt

### 12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten EG-Nr.: 920-107-4	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Kohlenwasserstoffe, C13-C15, n-Alkane, isoalkane, cycloalkane, <2 % Aromaten EG-Nr.: 917-488-4	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten EG-Nr.: 934-954-2	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt:

##### Bemerkung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt. Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen. Die Vergabe des EAK-Abfallschlüssels obliegt dem Verwender.

#### Abfallschlüssel Verpackung:

##### Bemerkung:

Das Produkt darf nicht in das Abwasser gelangen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Ungereinigte Verpackung:

Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

#### Andere Entsorgungsempfehlungen:

Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit den entsprechenden Piktogrammen, H- und P-Sätzen zu versehen. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vorschriftsmäßig entsorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 15.02.2021

Druckdatum: 15.02.2021

Version: 2.3

Seite 13/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
nicht relevant			
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
nicht relevant			
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
nicht relevant			
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
nicht relevant			

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

###### Verwendungsbeschränkungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

###### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.  
(Unterliegt nicht der Seveso III RL)

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]:  
Unterliegt nicht der VOC-RL, gilt nicht als flüchtige organische Verbindung

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### [DE] Nationale Vorschriften

###### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

###### Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

###### Störfallverordnung

###### für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 15.02.2021

Druckdatum: 15.02.2021

Version: 2.3

Seite 14/14

## UCL 2 Mehrzweckoel

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

#### Bemerkung:

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): 5.2.5

### Wassergefährdungsklasse

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### Quelle:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) bzw. für das Material selbst wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Allgemeine Angaben

ABSCHNITT 1: Identifikation (UFI)

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- ECHA - AwSV - gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Landtransport (ADR/RID), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR), Seeschiffstransport (IMDG).

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr ( <i>Asp. Tox. 1</i> )	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	Berechnungsmethode.

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

#### Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
------	--

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.